

An das
Polizeipräsidium Frankfurt am Main
AG Graffiti
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
(Eingangsstempel Polizei)

Strafanzeige

Straftat:

Sachbeschädigung durch Graffiti/Farbschmiererei (§ 303 StGB)
Sachbeschädigung durch Zerkratzen, (§ 303 StGB)
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§304 StGB)
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)

Tatzeit:

.....
(Wochentag, Datum, Uhrzeit oder Tatzeitraum)

Tatort:

.....
(Stadtteil, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
(Objekt und nähere Beschreibung der Tatörtlichkeit, z.B. Ein- o. Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus / Hauswand rechts neben der Haustür)

Anzeigende Person / Institution:

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
(Telefon, Handy, Fax)

Geschädigte Person / Institution:

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Geburtsort, -land, Staatsangehörigkeit)

.....
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
(Beruf / Tätigkeit)

.....
(Telefon, Handy, Fax)
Versicherung

2/3

Strafantrag:

Ich stelle Strafantrag gegen
wegen Sachbeschädigung und aller weiter sich ergebenden Delikte.
Ich treffe die Entscheidung als
Verletzter Angehöriger gesetzlicher Vertreter

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Angaben zur Sache

Tatzeit

Wann wurde die Farbschmiererei zuerst gesehen? (Datum, Uhrzeit)

.....

Wann wurde die beschmierte Fläche zuletzt unbeschädigt gesehen?

Ist die Farbschmiererei frisch? Ja Nein Unbekannt

Farbschmiererei

Wer hat die Farbschmiererei festgestellt? (Name, Anschrift, Eigenschaft, z.B. Eigentümer, Hausmeister)

.....

.....

.....

Größe der Farbschmiererei (Angaben bitte in cm) cm x cm

Beschreibung der Farbschmiererei (z.B. Motiv, Farben, gesprührt oder gemalt, Spraydose oder Filzmarker)

.....

.....

.....

Sind Signaturen (sogenannte TAG's) erkennbar bzw. vorhanden? (z.B. XYZ) Ja Nein

(Wenn ja. bitte beschreiben)

.....

.....

Fotos wurden gefertigt? Ja sind beigefügt werden nachgereicht Nein
Wann und von wem (Name / Anschrift) wurden die Fotos gefertigt?

.....

.....

Wurde der Tatort nach Sprühdosen oder sonstigen Spuren abgesucht? Ja Nein
(Wenn ja, von wem und was wurde wo gefunden?)

.....

.....

(ACHTUNG!!! Sprühdosen nach Möglichkeit spurenschonend behandeln – Fingerspuren – und in einer Tüte beifügen.)

Sachbeschädigung

Beschädigter Gegenstand an bzw. auf dem sich die Farbschmiererei befindet (z.B. Hauswand, Garagentor)

.....

.....

Angaben zum Untergrund (Untergrundfarbe)

Wand, Mauerwerk unverputzt Metall, unbehandelt (z.B. kein Anstrich)

Wand, Mauerwerk verputzt Metall, behandelt (z.B. Anstrich)

Wand, Mauerwerk gestrichen Holz

Wand, Klinkerstein Glas

Kunststoff Sonstiges

3/3

War der Untergrund bereits mit Graffiti-Schutzbeschichtung versehen? Ja Nein

Voraussichtliche Beseitigungskosten (ggf. Rechnung/Kostenvoranschlag beifügen bzw. nachreichen):

Sonstiger Sachschaden (Beschädigungen/Vandalismus):

Tatausführung / Täterhinweise

Wurde die Tat beobachtet? Ja Nein

Wenn ja, Angaben zu Personenzahl, Personenbeschreibung und Tatablauf:

.....

.....

.....

.....

.....

Von wem wurde die Tat beobachtet? (Name, Alter, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit)

.....

.....

.....

Wurden die Personalien der Tatverdächtigen bekannt? Ja Nein

Wenn ja, Personalien und Feststellungsart (z.B. Einsichtnahme in Ausweis oder mündliche Angabe)

.....

Wer hat die Personalien festgestellt?

Besteht ein Tatverdacht gegen eine bestimmte Person bzw. Personengruppe? Ja Nein

Hinweis (nur wenn Täter bekannt)

In dem hier vorliegenden Deliktsbereich sind Polizei und Staatsanwaltschaft besonders bemüht, Jugendlichen bzw. Heranwachsenden Straftätern das Unrecht ihrer Tat zu verdeutlichen.

Dieses kann z.B. im Rahmen einer Wiedergutmachung des Schadens durch die Täter erreicht werden. Eine solche Verfahrensweise setzt jedoch Ihr Einverständnis voraus.

Eine solche Verfahrensweise setzt jedoch ein Einverständnis voraus.
Mit einem solchen „Täter-Opfer-Ausgleich“ bin ich
einverstanden nicht einverstanden Hierzu momentan noch keine Entscheidung

(Ort, Datum, Unterschrift)

Sehr geehrte Damen und Herren

Um eine erfolgreiche Tataufklärung gewährleisten zu können, sind die oben genannten Angaben

erforderlich. Ohne diese Angaben ist lediglich eine Verwaltung aber keine Aufklärung der Tat möglich. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

AG Graffiti

§ 123

Hausfriedensbruch

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.